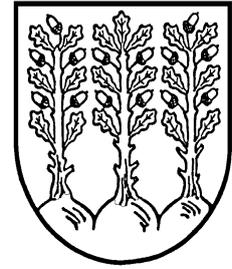


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2015

Mittwoch, den 04.02.2015

Nummer 769

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Richtigstellung: Bekanntgabe Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 7.1.2015	1
Öffentliche Ausschreibung gemäß §12 Abs. 1 VOL/A: Gerüstbauarbeiten	2
Öffentliche Ausschreibung gemäß §12 Abs. 2 VOL/A: Reinigung der Straßenabläufe	4
Weitergabe von Einwohnerdaten	5
Öffentliche Zustellung gem. §1 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächs VwZG) i.V.m. §15 SächsVwZG	5
Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Organisation und Durchführung eines Festivals im Lausitzer Seenland 2016 ff	6
Sprechtage der Handwerkskammer	8

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 6. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.01.2015 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss:
Die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO.
Beschluss-Nr.: 0095-I-15/62/06

Richtigstellung der Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 5. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.01.2015 gefassten Beschlüsse (veröffentlicht im ABL Nr. 767, Seite 2 Änderungen sind nachfolgend Kursiv und Unterstrichen dargestellt)
Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Die Stadt verkauft das noch zu vermessende kommunale Teilgrundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 8099, Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 Flurstück 18/6 tlw., Flurstück 18/7 Blatt 8022, Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 Flurstück 28/9 tlw., Flurstück 28/10 in einer Gesamtgröße von ca. 911 m² zu einem Preis von 63,05 €/m² ges.ca. **57.438,55 €** an Herrn Marcus Siebers, Nordring 6, 02977 Hoyerswerda.
Beschluss-Nr.: 0089-I-14/9/VwA/05

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
Die Stadt verkauft das noch zu vermessende kommunale Teilgrundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda, Blatt 8099, Gemarkung Hoyerswerda Flur 5, Flurstück 18/6 tlw., Flurstück 18/5 Blatt 8022, Gemarkung Hoyerswerda Flur 5, Flurstück 28/9 tlw., Flurstück 28/8 in einer Gesamtgröße von ca. 841 m² zu einem Preis von 63,05 €/m² ges.ca. **53.025,05 €** an Herrn Frank Burzec, Alte Berliner Straße 8, 02977 Hoyerswerda.
Beschluss-Nr.: 0090-I-14/10/VwA/05

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
Der Beschluss (Beschluss-Nr.0872-I-14/47VwA/48 vom 04.02.2014), gefasst in der Sitzung des Verwaltungsausschusses zum Verkauf des Objektes Schulstraße 1 (ehemalige Musikschule), mit Teilflächen des Grundstückes Gemarkung Hoyerswerda, Flur 3, Flurstück 179/2, 177/4 und 182 an die Bewerbungsgemeinschaft Bathow-Gröbe-Jehnichen-Kernchen, Schulstraße 7 in Hoyerswerda einschließlich der Flächenergänzung für eine Teilfläche des Flurstücks 188 gleicher Flur und Gemarkung (Beschluss-Nr. 0037-I-14/3/VwA/01 vom 09.09.2014) wird hinsichtlich des Kaufpreises von 207.000 € auf 190.000 € geändert.
Alle anderen Beschlussinhalte bleiben unverändert.
Beschluss-Nr.: 0091-I-14/11/VwA/05

Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Ausschreibung (§ 12 Abs. 1 VOL/A)

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Straße 1
 02977 Hoyerswerda
 Telefon: 03571/456549
 Telefax: 03571/45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauauftrag - Gerüstbauarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Lindenschule Hoyerswerda
 J.-G.-Herder-Str. 26
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Sanierung Gebäudehülle einschließlich Brandschutzmaßnahmen an der „Lindenschule“
 Los 1 – Gerüstbauarbeiten;
 Vergabe-Nr. I/60.21/15/04-VOB

Die Stadt Hoyerswerda saniert im Rahmen des Förderprogramms „Schulische Infrastruktur“ die Gebäudehülle der Grundschule „Lindenschule“. Der 1961 errichtete Gebäudekomplex besteht aus dem dreigeschossigen Hauptgebäude (Schulhaus), dem Zwischenbau und der Turnhalle. Auf dem Grundstück befindet sich ein Hortgebäude welches in freier Trägerschaft ist, ein Pausenhof und ein Schulgarten.

Die geplanten Baumaßnahmen beinhalten für das Schulhaus die Erneuerung der Eingangstüren und der Fenster mit Sonnenschutz für die Südseite, den Einbau von Brandschutztüren, die Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems an der Fassade, die Montage der Fluchttreppen sowie die erforderlichen Anpassungsarbeiten in den Räumen und an den Eingängen. Im Bereich des Zwischenbaues werden die Fenster und Innentüren erneuert und ein Wärmedämmverbundsystem an der Fassade angebracht, die Dacheindeckung wird instandgesetzt bzw. erneuert sowie An-

passungsarbeiten durchgeführt. In der Turnhalle werden die vorhandenen Fenster erneuert und zur Verbesserung/Sicherung der Lüftung in der Halle werden weitere Fenster wieder hergestellt. Die Fassade wird geputzt und die erforderlichen Anschlüsse an das vorhandene Dach hergestellt. Für den Gebäudekomplex sind weiterhin haustechnische Leistungen sowie Arbeiten im Bereich der Außenanlagen eingeplant. Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung sind Gerüstbauarbeiten am Schulgebäude, an der Turnhalle und am Verbindungsbau.

Der Leistungsumfang gliedert sich wie folgt:

- Schulgebäude: ca. 2.075 m² Standgerüst, längenorientiert, Lastklasse 3, Breitenklasse W09 einschl. Errichtung eines Treppenturms
- Turnhalle und Verbindungsbau: ca. 650 m² Standgerüst, längenorientiert, Lastklasse 3, Breitenklasse W09

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 16. KW 2015
 Ende der Arbeiten: 48. KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei: SDV Vergabe GmbH
 Tharandter Straße 35
 01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460
 Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: 16,42 EUR

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe der Bestellnummer **003974A00** an die unter k) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Reinigung der Straßenabläufe mit Hochdruckstrahlverfahren im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda einschließlich aller Ortsteile

Vergabenummer: I/60.31/15/13-VOL

a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle / Zuschlagserteilende Stelle / Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle-VOL
 S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
 Telefon: 0 35 71/45 61 51
 Telefax: 0 35 71/45 78 61 51
 E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A

c) Form der Einreichung:

schriftlich bei der unter a) aufgeführten Stelle

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Art: Dienstleistung
 Reinigung der Straßenabläufe mit Anbindung an den RW-Kanal und Sickerschächte im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

Umfang:

Frühjahrsreinigung:

- **4149 Stück** Reinigung Straßenabläufe einschl. Schächte mit Hochdruckstrahlverfahren
- **40 Stück** Reinigung Straßenabläufe mit Sickerschächten mit Saugwagen

Herbstreinigung:

- **2221 Stück** Reinigung Straßenabläufe einschl. Schächte mit Hochdruckstrahlverfahren
- **1928 Stück** Reinigung Straßenabläufe und Stichleitungen mit Hochdruckstrahlverfahren
- **40 Stück** Reinigung Straßenabläufe mit Sickerschächten mit Saugwagen

Ort:

Stadt Hoyerswerda, einschließlich aller Ortsteile

e) Losweise Vergabe: nein

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist:

13.04.2015 – 31.12.2015 mit jährlicher Verlängerungsoption bis 31.12.2019

2 x jährlich: Frühjahrsreinigung 16. – 19. KW und Herbstreinigung 43. – 46. KW

h) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei: SDV Vergabe GmbH
 Tharandter Straße 35
 01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460
 Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

i) Ablauf Angebotsfrist / Bindefrist:

Angebotsfrist: 18.02.2015, 10.45 Uhr
 Zuschlags- und Bindefrist: 10.04.2015

j) geforderte Sicherheitsleistungen: Keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:

Die Zahlungen erfolgen nach den Regelungen der VOL/B.

l) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

Vordruck „Eigenerklärung“ mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug; Verfehlungen; Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge; Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft; Bestätigung der Voraussetzung für die Ausführung der angebotenen Leistung; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; Erklärung über Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren; Einsatz Nachunternehmer; Solvenz/ Liquidität; Anzahl der Beschäftigten; Zahlung Mindestlohn; keine Abgabe von vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen)

Kopie des Handelsregisterauszugs bzw. Kopie der Gewerbeanmeldung /-ummeldung

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

m) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten:

Papierform der Vergabeunterlagen: Vergabe-Nr. I/60.31/15/13-VOL unter Angabe der Bestellnummer **003918A00 zu 9,64 EUR**; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail an die unter h) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV Vergabe GmbH, Commerzbank AG
IBAN DE 22 8504 0000 0800 8161 00
BIC COBADEFFXXX erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit

kostenpflichtigem Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Sind Leistungsverzeichnisse elektronisch verfügbar (z.B. GAEB, XLS), werden diese auf CD-ROM mitgeliefert.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: **5,95 EUR**; ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

n) Zuschlagskriterien: 100 Prozent Preis

Weitergabe von Einwohnerdaten

Das Bürgeramt der Stadt Hoyerswerda darf nach dem Sächsischen Meldegesetz Einwohnerdaten von Alters- und Ehejubilaren der Presse, dem Rundfunk oder anderen Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum feiern.

Eine Veröffentlichung bzw. Herausgabe von Einwoh-

nerdaten darf nicht erfolgen, soweit der Betroffene der Veröffentlichung seiner Daten widersprochen hat bzw. eine Auskunftssperre besteht.

Einwohner, die eine Weitergabe ihrer Daten nicht wünschen, werden gebeten, dies dem Fachbereich Bürgeramt, Fachgruppe Bürgerservice, Dillinger Straße 1, schriftlich bzw. bei persönlicher Vorsprache mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Fachbereiches Bürgeramt unter der Telefon 45 63 54 zur Verfügung.

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächs VwZG) i.V.m. § 15 SächsVwZG

Abgabenbescheid vom 26.01.2015
Grundsteuer B Garage im Komplex Industriegel. Baust. I Knappenrode
Steuer-Nr.: 00/00-0053-13/001

Unbekannte Erben nach
Waldemar Fuchs, Lipezker Platz 1, 02977 Hoyerswerda

Die öffentliche Zustellung erfolgt gem. § 15 Abs.1 Nr. 1 SächsVwZG, da die Erben und deren Anschrift der Stadt Hoyerswerda nicht bekannt sind.
Gem. § 15 Abs. 2 Satz 2 SächsVwZG kann der o. g. Abgabenbescheid für das Jahr 2015 innerhalb von zwei Wochen zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachgruppe Kasse/ Steuern/ Vollstreckung, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda eingesehen oder abgeholt werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gem. § 1 Bekanntmachungssatzung als zugestellt.

Abgabenbescheid vom 26.01.2015
Grundsteuer B Garage im Komplex WK III-E, Nr. 95
Steuer-Nr.: 00/00-0056-27/001

Unbekannte Erben nach
Werner Lange, Bautzener Allee 49, 02977 Hoyerswerda

Die öffentliche Zustellung erfolgt gem. § 15 Abs.1 Nr. 1 SächsVwZG, da die Erben und deren Anschrift der Stadt Hoyerswerda nicht bekannt sind.
Gem. § 15 Abs. 2 Satz 2 SächsVwZG kann der o. g. Abgabenbescheid für das Jahr 2015 innerhalb von zwei Wochen zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachgruppe Kasse/ Steuern/ Vollstreckung, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda eingesehen oder abgeholt werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gem. § 1 Bekanntmachungssatzung als zugestellt.

Gröger
Fachbereichsleiterin
Innerer Service und Finanzen

Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Organisation und Durchführung eines jährlich wiederkehrenden Festivals (Freizeit-Musik-Kultur-Ereignisses) im Lausitzer Seenland für den Zeitraum 2016 ff

Auftraggeber und Zuschlag erteilende Stelle:

Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Auftraggeber (AG) der Leistung und Vertragspartner für den Auftragnehmer ist die Stadt Hoyerswerda. In Kooperation mit dem AG sind die Gemeinde Elsterheide und die Stadt Senftenberg Partner des Projektes.

1. Motivation zum Vorhaben

Die stete Entwicklung des Lausitzer Seenlandes soll durch mehr Anziehungskraft vorangetrieben werden. Zu diesem Zweck soll ein jährlich stattfindendes Ereignis die Attraktivität nachhaltig verbessern.

Das Seenlandfestival 2013 war eine überregional wirkende Auftaktveranstaltung auf dem Festivalgelände am Partwitzer See und hat durch die enorme Anzahl von Festivalbesuchern eindrucksvoll gezeigt, dass derartige Aktivitäten im Lausitzer Seenland von großem öffentlichem Interesse sind.

Es wird angestrebt, ein solches Highlight als dauerhaftes Instrument für die nationale und internationale Darstellung des Lausitzer Seenlandes sowie seiner Städte und Gemeinden auszubauen, um dadurch die Anliegen des Seenlandes und seiner Tourismusförderung nach außen zu transportieren.

Das Projekt Festival soll in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda, der Gemeinde Elsterheide und der Stadt Senftenberg etabliert werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind neue Formen und Wege gefragt. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf eine Festivalveranstaltung ohne die Festlegung auf ein bestimmtes Genre zu legen. In der Konzeptentwicklung und Projektumsetzung können unter anderem Anknüpfungen zur bzw. Synergien aus der „Seenland Wirtschafts - Messe“ oder eine Verflechtung von Wirtschaft, Tourismus und Freizeiterlebnis verbunden mit einer Musikveranstaltung zu Grunde gelegt werden.

Das künftige Festival sollte darauf ausgerichtet sein, dass durch stetige Verbesserungen im Festivalangebot ein dauerhaft etabliertes Spektakel für die zu benennenden Zielgruppen für das nächste Jahrzehnt ermöglicht wird. Gleichzeitig wird erwartet, dass neben der Konzepterstellung auch die Organisation und Durchführung ggf. mit geeigneten Partnern beschrieben, erläutert und umgesetzt wird.

1.1 Veranstaltungsbedingungen

Der AG wird nicht als Veranstalter fungieren. Die Veranstaltungsfläche wird dem Veranstalter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko des Auftragnehmers.

2. Leistungsbausteine und Zeitrahmen

Der AG erwartet, dass im Angebot eine Kurzdarstellung der Projektidee formuliert wird. Im Rahmen der Auftragserteilung ist ein Vertrag über die Konzepterstellung, die Veranstaltungsdurchführung und zu den möglichen Kosten abzuschließen.

2.1 Konzepterstellung

Die Konzeption soll mehrere Gliederungspunkte enthalten. Die Erstellung der gesamten (vollständigen) Konzeption muss nach Vertragsabschluss bis 30.09.2015 erfolgen. Folgende inhaltliche Schwerpunkte und entsprechende Kernaussagen soll die Konzeption zu Durchführung der Veranstaltung beinhalten:

2.1.1 Darstellung und Analyse der Ausgangssituation

- Kurzdarstellung Konkurrenzsituation
- Standortdarstellung am Partwitzer See
 - Technische Infrastruktur
 - Touristische Infrastruktur

2.1.2 Entwicklung und Einordnung des Festivals für die Tourismuswirtschaft

- Regionalentwicklung und Einordnung in die Entwicklung des Lausitzer Seenlandes
- Beschreibung der möglichen Effekte für die Tourismusförderung

2.1.3 Marktsituation und Marketing

- Marktsituation und Darstellung der anzusprechenden Zielgruppen
- Bedarfsorientierung der Angebotsentwicklung
- Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen
- Entwicklung einer Marke mit Namen und/oder Logo, Leitmotiv und/oder Figur sowie CI/CD und Images etc...
- Aufbereitung der Marke zur Verwendung für das Seenlandmarketing
- Verknüpfung mit allen Maßnahmen des Seenlandmarketings
- Werbeaktivitäten durch die Kommunen und die Region
- Innenmarketing durch Netzwerkaktivitäten

2.2 Projektumsetzung der Festivals ab 2016 jährlich oder mindestens aller zwei Jahre

Der AG erwartet, dass die Konzeption die Durchfüh-

Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

zung eines jährlich stattfindenden Festivals beinhaltet oder dass dieses Event soweit begründet, zumindest in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt wird. Festgelegt wird eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren mit der Option auf Verlängerung um weitere 3 Jahre, soweit nicht eine der beiden Vertragsparteien nach Ablauf der 5 Jahre schriftlich den Vertrag als für beendet erklärt. Sollte die Projektumsetzung im Vertragszeitraum nicht stattfinden, verlieren alle vertraglichen Vereinbarungen zur Durchführung der Festivals Ihre Gültigkeit.

2.2.1 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

- Darstellung aller Maßnahmen zur Organisation und Durchführung des Festivals
- Planung des Zeitbedarfs für die einzelnen Maßnahmen
- Anordnung aller Maßnahmen in eine Zeitleiste
- Maßnahmen zur Optimierung der Infrastruktur
- Maßnahmen zur Gewinnung von strategischen Partnern
- Akquiseplanung und die Auflistung gebundener Leistungspartner
- Vorschläge zur Einbindung der Seenlandorgane und seiner Kommunen mit angemessener bzw. zutreffender Maßnahmenzuordnung

2.2.2 Finanzierungsübersicht

- Kostenermittlung für alle empfohlenen Maßnahmen
- Aufzeigen aller denkbaren Refinanzierungsquellen
- Aufstellung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen
- Erstellung einer Kostenübersicht zur Organisation und Durchführung des Festivals

3. Kostenaufschlüsselung für die Organisation und Durchführung des Festivals

Der AG stellt dem Auftragnehmer das Festivalgelände kostenfrei zur Verfügung. Grundsätzlich sollte die Organisation und Durchführung des Festivals ohne finanzielle Beteiligung des AG erfolgen. Eine Aufschlüsselung eventuell notwendiger Zuschüsse zur Durchführung der Veranstaltung ist gemäß des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes vorzunehmen. Eine Verpflichtung zur Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Eine spätere Geltendmachung von Zuschüssen ist ausgeschlossen. Mögliche Gewinne aus der Projektumsetzung verbleiben beim Auftragnehmer.

Es erfolgt keine Kostenerstattung durch den AG, wenn das Festival nicht durchgeführt wird.

4. Anforderungen an Form, Inhalt und Umfang des Angebotes

Das Angebot muss nachfolgend aufgeführte Angaben enthalten:

- Darstellung der Vorgehensweise bzw. Methodik und aussagefähige Beschreibung der beabsichtigten Leistungen
- Kurzdarstellung der Projektidee
- Zeitplanung zur Konzepterstellung
- Zeitplanung für die Projektumsetzung
- Anzahl und Qualifikationen der vorgesehenen Bearbeiter/innen für die Auftragsbearbeitung
- Nachweis über die Bearbeitung ähnlicher Aufträge in den letzten fünf Jahren (Referenzliste mit Ansprechpartnern)
- Nachweis über Kenntnisse der regionalen Wirtschafts- und Akteursstrukturen

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und zu unterschreiben. Alle handschriftlich vorgenommenen Anmerkungen, Eintragungen usw. müssen dokumentenecht sein. Das Angebot muss eindeutig den Anbieter erkennen lassen und ist mit genauer Anschrift und Datum zu versehen. Beim Fehlen der Anschrift des Anbieters (Firma) oder der Unterschrift wird das Angebot ausgeschlossen. Angebote sowie eventuelle Berichtigungen oder Änderungen der Angebote sind dem AG bis zum Ende der Angebotsfrist verschlossen zuzustellen. Das verschlossene Angebot ist außen mit Name und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für das Konzept Seenlandfestival“ zu versehen. Das Angebot muss als Angebot eindeutig durch Kennzeichnung erkennbar sein. Der Anbieter kann sein Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist berichtigen, ändern oder zurückziehen. Angebote mit unvollständigen Angaben, Darstellungen und Erklärungen können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Hinweis: Kosten für die Erstellung des Angebotes werden nicht erstattet.

5. Vergabekriterien

Unter der Voraussetzung der Erfüllung der unter Pkt. 4 aufgeführten Anforderungen kann das geeignetste Angebot den Zuschlag erhalten. Nachstehende Kriterien werden wie folgt berücksichtigt:

- Nachweise von Erfahrungen und Kompetenzen in der Durchführung ähnlicher Vorhaben (20%)
- Darstellung der Projektidee, der Vorgehensweise bzw. Methodik zur Durchführung des Vorhabens (40%)
- Kenntnisse der regionalen Wirtschafts- und Akteursstrukturen (10%)
- Höhe der gegebenenfalls notwendigen Zuschüsse (30%)

Die Bewertung der Angebote erfolgt durch ein Aus-

Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

wahlgremium bestehend aus Mitgliedern der Stadt Hoyerswerda, der Gemeinde Elsterheide und der Stadt Senftenberg. Die genaue Zusammensetzung des Gremiums ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

6. Fristen

Das Angebot ist **schriftlich bis zum 14.04.2015, 11:00 Uhr** bei der Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
einzureichen.

Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht zulässig. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.04.2015. Ein möglicher Zuschlag wird spätestens am 30.04.2015 erteilt, sofern keine Aufhebung der Ausschreibung erfolgt. Eine mögliche Aufhebung der Ausschreibung wird schriftlich mitgeteilt. Der AG ist nicht verpflichtet, einem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

7. Vergabeunterlagen

Die Unterlagen zur Veranstaltungsfläche können bei der Stadt Hoyerswerda angefordert werden. Der Versand der Unterlagen erfolgt schriftlich, auf Wunsch auch elektronisch.

8. Schlussbestimmungen

Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig. Die eingereichten Angebotsunterlagen der Anbieter verbleiben bei der ausschreibenden Stelle. Die Erstellung des Angebotes wird nicht vergütet.

Fragen zur Ausschreibung sind in der Angebotsfrist in schriftlicher Form zu richten an:

Stadt Hoyerswerda,
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
- Zentrale Vergabestelle -
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 456549
Fax: 03571 45786549
E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

Sprechtage der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 12.02.2015** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Weitere Termine für das 1. Halbjahr sind am: 12.03., 09.04. und 11.06.2015.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden. Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.